

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Intelligent Strength Curl & Shrug Gym GmbH Stand 03/2024
1020 Wien | Handelskai 340 | FN402213S | HG Wien
info@intelligentstrength.net | +43 664 251 72 26

DASGYM.

§1 ALLGEMEINES / ÄNDERUNGEN DER AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche mit INTELLIGENT STRENGTH CURL & SHRUG GYM GmbH (nachfolgend „Intelligent Strength“ genannt) abgeschlossenen Verträge über die Nutzung eines von Intelligent Strength betriebenen Gyms (nachfolgend „DASGYM“ genannt). Einzelvertragliche von diesen AGB abweichende Regelungen im Mitgliedsvertrag gehen diesen AGB vor.
2. Die aktuellen AGB sind in DASGYM ausgehängt und unter www.intelligentstrength.net online abrufbar.
3. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Intelligent Strength abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Betretung und Nutzung von DASGYM berechtigt sind (nachfolgend „Mitglieder“ einzeln das „Mitglied“ genannt).
4. Von diesen AGB abweichende, von Mitgliedern separat und/oder zusätzlich geltend gemachte Liefer-, Geschäfts- und Zahlungsbedingungen werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil, ausgenommen diesen wurde schriftlich zugestimmt.
5. Intelligent Strength behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit nach eigenem Ermessen zu verändern. Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen dieser AGB werden den Mitgliedern vorab schriftlich zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen gelten als genehmigt, sofern den Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen nicht binnen zwei Wochen ab Zugang der Information widersprochen wird. Ein Widerspruch hat zur Folge, dass das Vertragsverhältnis zwischen Intelligent Strength und dem widersprechenden Mitglied zum auf den Widerspruch folgenden Monatsletzten beendet wird.

§2 MITGLIEDSCHAFT DASGYM

1. Ein Mitgliedsvertrages zur Betretung und Nutzung von DASGYM kommt durch Abgabe eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterfertigten Mitgliedsantrages physisch oder digital per Email und Annahme von Intelligent Strength, durch Aushändigen eines Mitgliedsausweises (nachfolgend „Membercard“ genannt), zustande. Zudem können Mitgliedsverträge über die Website von Intelligent Strength (www.intelligentstrength.net; „Online-Vertrag“) abgeschlossen werden. Auf der Website von Intelligent Strength wird nach Eingabe der erforderlichen Informationen und Daten durch Anklicken der Schaltfläche „[Kostenpflichtig Vertrag Abschließen]“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages über die gewählte Art der Mitgliedschaft abgeben. Der Mitgliedsvertrag kommt durch Annahme des Angebots per E-Mail. Bei Online-Verträgen mit Verbrauchern können diese die Leistungen von Intelligent Strength (Zutritt und Nutzung von DASGYM) grundsätzlich erst nach Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist gemäß FAGG in Anspruch nehmen. Es wird auf die Sonderbestimmungen gemäß § 7 dieser AGB für Verbraucher hingewiesen.
2. Mit Abgabe eines Mitgliedsantrages bestätigt die antragstellende Person, dass er körperlich gesund und fit ist. Es obliegt Intelligent Strength ein entsprechendes ärztliches Attest zu verlangen. Intelligent Strength ist jedoch nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung ihrer Mitglieder zu überprüfen. Intelligent Strength übernimmt keine Haftung für Gesundheits- oder Sachschäden, die während des Aufenthaltes und der Nutzung von DASGYM entstehen.
3. Mit Abschluss eines Mitgliedsvertrages wird vom Mitglied die für DASGYM geltende Hausordnung anerkannt und ist die Hausordnung vom Mitglied zu befolgen. Die aktuelle Hausordnung ist in DASGYM ausgehängt und unter www.intelligentstrength.net online abrufbar.
4. Ein Vertragsabschluss von Personen, welche das 18. Lebensjahres noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.
5. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen richten sich nach dem jeweiligen mit dem Mitglied abgeschlossenen Mitgliedsvertrag.
6. Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Mitgliedschaften:
 - Mitgliedschaft „Fulltime“ berechtigt zum Zutritt und die Nutzung der Trainingseinrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten von DASGYM.
 - Mitgliedschaft „Off-Peak“ berechtigt die Nutzung der Trainingseinrichtungen innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten, wobei der Zutritt (Check-In) bis spätestens 14.00 Uhr des jeweiligen Öffnungstages zu erfolgen hat.
7. Mitgliedsverträge für DASGYM werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
8. Intelligent Strength und das Mitglied sind berechtigt Mitgliedsverträge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum Monatsletzten – ohne Angabe von Gründen – ordentlich zu kündigen. Mitgliedsverträge, bei welchen eine Vorauszahlung geleistet wurde, können frühestens mit Ablauf des Zeitraums, für welchen die Vorauszahlung geleistet wurde, gekündigt werden.
9. Intelligent Strength ist zudem berechtigt Mitgliedsverträge bei Vorliegen eines der folgenden wichtigen Gründe mit sofortiger Wirkung – ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein – zu kündigen (außerordentliche Kündigung):
 - Das Mitglied ist mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug und der ausständige Mitgliedsbeitrag wird trotz Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig bezahlt;

- Das Mitglied verstößt wiederholt und trotz erfolgloser Abmahnung erneut gegen diese AGB oder die Hausordnung;
 - Das Mitglied hat eine gerichtlich strafbare Handlung, die nur vorsätzlich begangen werden kann, gesetzt.
 - Dem Mitglied wird der Zutritt zu DASGYM gemäß § 4 Abs. 10. verwehrt.
- Wird der Mitgliedsvertrag berechtigt außerordentlich gekündigt, hat das Mitglied den bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin anfallenden Mitgliedsbeitrag als pauschalen Schadenersatz zu leisten. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens wird damit nicht ausgeschlossen.
10. Kündigungen bedürfen der Schriftform, was auch die elektronische Kommunikation per Email beinhaltet.
 11. Das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung vorübergehend aussetzen, wenn das Mitglied:
 - aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 30 Tage am Training gehindert wird; oder
 - nach Abschluss des Mitgliedsvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt. Krankheit oder Unfall sind durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Eine Schwangerschaft ist durch Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder eines entsprechenden ärztlichen Attests zu bescheinigen. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Die Leistungen des Mitgliedsvertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt das Mitglied trotz Aussetzung des Mitgliedsvertrages Leistungen von Intelligent Strength in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht. Im Falle der Schwangerschaft endet die Aussetzung des Mitgliedsvertrages 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft.
 12. Die Leistungen aus einem Mitgliedsvertrag können ausschließlich vom Mitglied in Anspruch genommen werden. Mitgliedsverträge sind nicht übertragbar.

§ 3 MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt (nachfolgend „Mitgliedsbeitrag“ genannt) ist jeweils am 1. eines Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich in Euro inkl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt entweder in bar (Vorauszahlung) oder monatlich mittels Abbuchungsauftrag (SEPA Basislastschrift, Kreditkarte). Änderungen der Bankverbindung und Adresse des Mitglieds sind Intelligent Strength unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Geänderte Bankverbindungen können nur bei Bekanntgabe bis spätestens 10 Tage vor dem Fälligkeitstermin der Abbuchung für das nächste SEPA Basislastschriftverfahren berücksichtigt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Mitgliedsvertrages zu zahlen, wenn DASGYM nicht in Anspruch genommen wird.
4. Skontoabzüge, Ratenzahlungen oder Vorauszahlungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages erfolgen jeweils für alle Mitglieder gleichzeitig. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Basis für die Wertsicherung wird die für den Monat der zuletzt erfolgten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages veröffentlichte Indexzahl vereinbart. Intelligent Strength ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag maximal einmal pro Jahr, maximal bis zur Indexerhöhung anzupassen. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht angepasst, ist dies nicht als Verzicht auf eine Wertanpassung zu verstehen.
6. Zudem ist Intelligent Strength im Fall wirtschaftlicher Notwendigkeit, insbesondere wenn das Leistungsangebot in DASGYM erhöht wird oder dies zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Qualität von DASGYM erforderlich ist, berechtigt den Mitgliedsbeitrag einseitig anzupassen.
7. Anpassungen (§3 Abs. 4) und Erhöhungen (§3 Abs. 5) von Mitgliedsbeiträgen sind von Intelligent Strength mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Anpassung bzw. Erhöhung bekannt zu geben und gelten ab dem auf die fristgerechte Bekanntgabe folgenden Monatsersten. Für Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge (§3 Abs. 5) gilt §1 Abs. 3 (Widerspruch = Sonderkündigungsrecht) sinngemäß.
8. Ermäßigungstarife gelten ausschließlich solange der Ermäßigungstatbestand vom Mitglied erfüllt wird. Nach Wegfall des Ermäßigungstatbestandes gilt der jeweilige Standardtarif.
9. Der Ermäßigungstarif für „Studierende“ gilt ausschließlich für Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und Vorlage eines gültigen Studierendenausweises.
10. Der Ermäßigungstarif für „SeniorInnen“ gilt ausschließlich mit Vorlage eines gültigen SeniorInnenausweis.
11. Ungeachtet einer etwaigen Widmung der Zahlung, wird ausdrücklich vereinbart, dass Zahlungen stets zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und anschließend auf Hauptforderungen gebucht werden.
12. Bei Zahlungsverzug bleibt Mahnung vorbehalten. Pro Mahnschreiben werden Gebühren in Höhe von EUR 10,00 geltend gemacht, welche vom Kunden zu übernehmen sind. Spesen für entstandene Rücklastschriften werden mit pauschal EUR 15,00 angesetzt. Im Falle des Zahlungsverzuges ist Intelligent Strength zudem berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen und Betreuungskosten in der Höhe von bis zu EUR 500,00 geltend zu machen, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckmäßig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.

§ 4 NUTZUNG VON DASGYM

1. Der Zutritt und die Nutzung von DASGYM ist ausschließlich mit aufrehtem Mitgliedsvertrag und Vorweisen der eigenen Membercard innerhalb der Öffnungszeiten (siehe Aushang in DASGYM und/oder Hausordnung von DASGYM) möglich.
2. Die Membercard ist nicht übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe der Membercard ist untersagt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Membercard sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist Intelligent Strength unver-

zöglich anzuzeigen. Für das Ausstellen einer Ersatzkarte wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von EUR 15,00 eingehoben. Die alte Membercard verliert mit Ausstellung der Ersatzkarte ihre Gültigkeit. Intelligent Strength verpflichtet sich DASGYM grundsätzlich an mindestens 330 Tagen pro Jahr zu den verlaublichen Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Unabhängig davon ist Intelligent Strength berechtigt den Betrieb von DASGYM für Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Erneuerungs- und/oder Erweiterungsarbeiten für maximal 10 Tage pro Jahr zu unterbrechen, d.h. DASGYM für diesen Zeitraum zu schließen. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 14 Tage vorab per Aushang bekanntzumachen. Zudem ist Intelligent Strength berechtigt DASGYM für die Abhaltung von Wettbewerben oder Events (z.B. Meisterschaften) für Mitglieder, welche nicht am Wettbewerb oder Event teilnehmen für die Dauer von 24 Stunden an maximal 10 Öffnungstagen pro Jahr zu sperren. Teilbereiche von DASGYM können jederzeit für eine Dauer von bis zu 8 Stunden gesperrt werden.

3. Ein Ersatzanspruch der Mitglieder besteht in all diesen Fällen nicht.
4. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Nutzung von bestimmten Trainingseinrichtungen. Geringfügige Einschränkungen des Angebotes berechtigen nicht zur Beendigung des Mitgliedsvertrages.
5. Sämtliche Trainingseinrichtungen dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung einer Trainingseinrichtung über die Anwendungshinweise und Bedienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Trainingseinrichtungen zu beachten. Bei Unklarheiten, insbesondere vor der ersten Bedienung einer Trainingseinrichtung ist eine Einweisung durch Intelligent Strength bzw. deren Mitarbeitern einzuholen.
6. Intelligent Strength bzw. deren Mitarbeiter können fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.
7. Die Mitglieder verpflichten sich DASGYM, insbesondere Räumlichkeiten und Trainingseinrichtungen, pfleglich zu behandeln. Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Trainingsbereiche und die Nutzung der Trainingseinrichtungen nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Sämtliche Bereiche von DASGYM sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Mitglieder haften für Schäden, welcher diese – wenn auch nur fahrlässig – verursacht hat.
8. Mitglieder haben das von diesen jeweils benutzte Garderobekästchen vor Verlassen von DASGYM zu räumen und unvergeschlossen zu hinterlassen. Intelligent Strength ist berechtigt, nach Betriebsschluss sämtliche verschlossene Garderobekästen, auch gewaltsam, zu öffnen und zu räumen. Mitglieder haben keinen Anspruch auf den Ersatz eines dadurch zerstörten Schlosses. Für ein allfälliges Abhandenkommen von Gegenständen oder Wertsachen (auch in versperrten Spinden bzw. Wertfächern) wird jedenfalls keine Haftung übernommen.
9. Intelligent Strength ist berechtigt Mitgliedern, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol, Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, den Zutritt zu DASGYM für die Dauer der Beeinträchtigung zu verweigern. Die Mitnahme von Waffen, alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in DASGYM ist untersagt.
10. Der Handel und Konsum von Alkohol, Drogen, anabolen Steroiden und sonstigen illegalen oder berauschenden Mitteln führen zu sofortiger und permanenter Verweigerung des Zutritts zu DASGYM. Mit Verweigerung des Zutrittes aus diesem Grund gilt der Mitgliedsvertrag automatisch als gekündigt (siehe außerordentliche Kündigung § 2 Abs. 9.).
11. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen von Mitgliedern durch andere Mitglieder ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.
12. Jedes Mitglied ist für seine Sicherheit während des Trainings selbst verantwortlich ist. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abzubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
13. Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.
14. Soweit es zur Einhaltung der AGB und/oder der Hausordnung erforderlich ist, insbesondere um Gefahren vorzubeugen, Schäden zu vermeiden und abzuwehren sowie um Belästigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit anderer Mitglieder hintanzuhalten, kann Intelligent Strength bzw. deren Mitarbeiter den Mitgliedern Anweisungen erteilen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Mitglieder, die diesen Verhaltensanweisungen nicht Folge leisten, können für angemessene Dauer von DASGYM verwiesen werden.

§ 5 BILDER / SONSTIGE MEDIEN / DATENSCHUTZ

1. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Intelligent Strength mit entsprechendem Aushang eine Videoüberwachung in DASGYM installiert hat. Diese Überwachung dient insbesondere der Sicherheit der Mitglieder, dem Schutz des persönlichen Eigentums sowie der Gewährleistung der bestmöglichen Nutzungsbedingungen von DASGYM.
2. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Intelligent Strength Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen vom Trainingsbetrieb anfertigt und diese zu Werbezwecken nutzt (Digitale- und Printmedien). Das Mitglied stimmt der Übertragung der uneingeschränkten Nutzungsrechte der Bildaufnahmen (Foto, Video), welche vom Mitglied während des Trainings gemacht werden zur vollumfänglichen Nutzung zu Werbezwecken ausdrücklich zu und erklärt sich gleichzeitig mit der uneingeschränkten Verwendung der Inhalte und Bildaufnahmen (inkl. Namensnennung) zu Marketingzwecken, welcher Art auch

immer, ausdrücklich einverstanden. Die Zustimmung zu und Übertragung der Nutzungsrechte an Intelligent Strength erfolgt unentgeltlich. Dem Mitglied ist eine Verwendung der Bilder, Ton- und Videoaufnahmen von Intelligent Strength ohne ausdrückliche Zustimmung von Intelligent Strength nicht gestattet. Alle Rechte liegen bei Intelligent Strength.

3. Intelligent Strength schützt die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Die Mitglieder stimmen zu, dass Intelligent Strength die Mitgliedsdaten (z.B. Name, Anschrift, Kontaktinformationen) zu administrativen Zwecken nutzt und zu eigenen Werbezwecken oder Information der Mitglieder im Zusammenhang mit dem Mitgliedsvertrag verwenden darf. Die Zustimmung zur Verwendung zu eigenen Werbezwecken kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Für weitere Details wird auf die Datenschutzerklärung auf der Website www.intelligentstrength.net/datenschutz.

§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Alle Verträge enthalten alle zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten einige Bestimmungen der Mitgliedsverträge oder dieser AGB unwirksam werden oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Diese werden durch solche ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt (Salvatorische Klausel). Dasselbe gilt für Lücken.
3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
4. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder dem Mitgliedsvertrag ist das für Wien, Innere Stadt sachlich zuständige Gericht erster Instanz ausschließlich zuständig. Ein allfälliger Gerichtsstand nach KSchG bleibt davon unbenommen.

§ 7 WIDERRUFSINFORMATION FÜR ONLINE-VERTRÄGE MIT VERBRAUCHERN

1. Mitglieder die Verbraucher sind, können Online abgeschlossene Mitgliedsverträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen widerrufen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen von Intelligent Strength (Zutritt und Nutzung von DASGYM) aus diesem Grund auch erst nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist konsumiert werden können. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied Intelligent Strength mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, einen Mitgliedsvertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Für den Widerruf kann das Muster-Widerrufsformular, welches diesen AGBs als Anhang angeschlossen ist, verwendet werden.
2. Wenn ein Mitglied den Mitgliedsvertrag widerruft, wird Intelligent Strength sämtliche Zahlungen, die vom Mitglied geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs bei Intelligent Strength eingegangen ist, zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet Intelligent Strength dasselbe Zahlungsmittel, das das Mitglied bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
3. Sofern Mitglieder die Leistungen von Intelligent Strength vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist in Anspruch nehmen wollen, bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch das Mitglied, welches erklärt – bei Inanspruchnahme der Leistungen von Intelligent Strength innerhalb der Rücktrittsfrist – im Falle des Rücktrittes die von Vertragsabschluss bis zum Rücktritt aliquot angefallenen Mitgliedsbeiträge zu bezahlen. Muster-Widerrufsformular (nur für Verbraucher)

Wenn Sie den Mitgliedsvertrag widerrufen wollen, füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es an:

Intelligent Strength Curl & Shrug Gym GmbH
1020 Wien, Handelskai 340
info@intelligentstrength.net
+43 664 251 72 26

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen